

## Änderung Organisationsreglement (Aufgabenübertragung Bauverwaltung)

| Alt  | Neu   |
|--|---|
| <p>Art. 75, Übertragung an Dritte</p> <p><sup>1</sup> Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Einwohnergemeinde Wohlen.</li><li>- Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.</li></ul> <p><sup>2</sup> Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in entsprechenden Verträgen geregelt.</p> | <p>Art. 75, Übertragung an Dritte</p> <p><sup>1</sup> Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Einwohnergemeinde Wohlen.</li><li>- <del>Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.</del></li><li>- <u>Die operativen Arbeiten im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Einwohnergemeinde Wohlen. Baubewilligungsbehörde bleibt die Bau- und Verkehrskommission Frauenkappelen. Als Folge der Aufgabenübertragung kommt für die Gebühren im Baubereich das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen vom 29.06.1994, Kapitel 30 und 31, zur Anwendung.</u></li></ul> <p><sup>2</sup> <del>Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat – unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben –</del> in entsprechenden Verträgen <u>geregelt zu regeln.</u></p> |

## Anhang I Kommissionen

### Bau- und Verkehrskommission

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Mitgliederzahl           | 5  |
| Mitglied von Amtes wegen | Ressortvorsteherin   Ressortvorsteher  |
| Wahlorgan                | Gemeindeversammlung  |
| Übergeordnete Stellen    | Gemeinderat  |
| Untergeordnete Stellen   | keine  |
| Aufgaben                 | <ul style="list-style-type: none"><li>- Baubewilligungsbehörde</li><li>- <a href="#">Erlass von baupolizeilichen Verfügungen</a></li><li>- <a href="#">Baukontrolle</a></li><li>- Mitarbeit bei Raumplanung und Ortsbildschutz</li><li>- Zuständig für Verkehrsplanung, Signalisationen, Temporegelungen</li></ul> |
| Kompetenzen              | Abschliessende Durchführung von Baubewilligungsverfahren im Kompetenzbereich der Gemeinde. Erstellen von Amtsberichten zuhanden der kantonalen Behörden. Verfügungen im Zusammenhang mit den Baukontrollen.  |
| Finanzielle Befugnisse   | Verwendung von Budgetkrediten  |
| Unterschrift             | Präsidentin   Präsident und Sekretärin   Sekretär oder Bauinspektorin   Bauinspektor kollektiv zu zweien.  |

Diese Reglementsänderung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Frauenkappelen, .....  
Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Marc Wyttenbach, Präsident

Ramona Hämmerli, Geschäftsleiterin

### **Auflagezeugnis**

Die Geschäftsleiterin hat dieses Reglement vom 14. Mai bis und mit 13. Juni 2024. in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage und Beschwerdefrist auf ePublikation am .....bekannt.

Frauenkappelen, .....

Ramona Hämmerli, Geschäftsleiterin